

Kein Ende der Menschenrechtsverletzungen unter Präsidentin Arroyo

Jahresbericht von Amnesty international zu den Philippinen

In ihrem Jahresbericht 2002 über die Philippinen thematisiert die Londoner Zentrale von ai die militärische Aufstandsbekämpfung und dokumentiert in diesem Zusammenhang willkürliche Verhaftungen, Hinrichtungen ohne Gerichtsurteile und Fälle von »Verschwundenen«. Hier eine Zusammenfassung des am 28. Mai 2002 publizierten Berichts:

Mängel in der Rechtspflege wurden insbesondere durch Berichte über Folter und Mißhandlung von Verdächtigen durch Polizeikräfte hervorgehoben, die dadurch Geständnisse erpressen und die sogar außergerichtliche Hinrichtungen an mutmaßlichen Rauschgifthändlern und anderen Personen vollziehen. Weibliche Häftlinge werden vergewaltigt und sexuell missbraucht.

Untersuchungen und Klagen gegen mutmaßliche Menschenrechtsverletzer sowie deren strafrechtliche Verfolgung blieben immer wieder erfolglos. Berichtet wird ferner über Folter, Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil und Fälle von »Verschwinden« im Zusammenhang mit militärischer Aufstandsbekämpfung. Politisch motivierte bewaffnete Gruppen waren für gravierende Rechtsverletzungen verantwortlich. Dazu gehören Tötungsdelikte, Folterungen und Geiselnahmen.

Hintergrund

Die seit 1999 unterbrochenen Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und der National Democratic Front (NDF), der auch die Kommunistische Partei der Philippinen (CPP) und deren bewaffneter Arm, die New Peoples Army (NPA) angehören, wurden im April 2001 in Norwegen wieder aufgenommen. Gegenstand der Gespräche waren unter anderem auch die Menschen-

rechte und die Durchsetzung eines hierzu bereits 1998 vereinbarten Abkommens. Doch nach der Ermordung zweier Kongressabgeordneter durch die NPA — einer von ihnen war ein hochrangiger, wegen Menschenrechtsverletzungen angeklagter ehemaliger Geheimdienstoffizier — wurden die Verhandlungen im Juni erneut abgebrochen.

Vertrauensbildende Maßnahmen, darunter Verpflichtungen der Regierung, mindestens 49 von über 200 politischen Gefangenen zu entlassen, wurden durch wiederholte bewaffnete Zusammenstöße zwischen Einheiten der philippinischen Armee (AFP) und der NPA sowie durch Menschenrechtsverletzungen seitens des Militärs zunichte gemacht. Bis Dezember wurden zwar immerhin 25 politische Gefangene entlassen, offizielle Friedensverhandlungen aber nicht wieder aufgenommen.

Im Juni wurden indigene Bauern, angeblich NPA-Sympathisanten, von Soldaten in Tamogan/Davao verhaftet. Nachdem man sie über die Unterstützung der Aufständischen mit Lebensmitteln verhört hatte, seien vier von ihnen gefoltert worden. Man habe sie geschlagen, gewürgt und mit brennenden Zigaretten traktiert.

Der Konflikt in Mindanao

Gemäß dem 1996 vereinbarten Friedensabkommen mit der Moro National Liberation Front (MNLF)

wurde im August eine regionale Volksbefragung über die mögliche Erweiterung der bisher vier Provinzen umfassenden autonomen Region des muslimischen Mindanao (ARMM) angesetzt. Nur Misuari, der MNLF-Gründer und scheidende Gouverneur der ARMM, sprach sich dagegen aus, zu diesem Zeitpunkt einen Volkstentscheid durchzuführen. Ihm ergebene MNLF-Truppen griffen unmittelbar vor der Stimmabgabe Einrichtungen der AFP in Zamboanga und auf Jolo an. Berichten zufolge wurden dabei über 140 Menschen getötet. Nur Misuari wurde in Malaysia verhaftet, als er dort in Sabah eintraf.

Friedensverhandlungen mit der Moro Islamic Liberation Front (MILF), die im Jahr 2000 nach etlichen Militäraktionen der Estrada-Regierung gegen Stellungen der MILF in Zentralmindanao gescheitert waren, wurden wieder aufgenommen. Nach Gesprächen in Libyen und Malaysia wurde im August ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet. Obwohl dieses Abkommens mehrfach unterlaufen wurde, gingen ernsthafte Verhandlungen mit dem Ziel eines formellen Friedensvertrags bis Ende 2001. 24 angebliche MILF-Mitglieder, die unter dem Verdacht der Mitwirkung an einem Bombenattentat in Manila im Jahre 2000 verhaftet worden waren, wurden freigelassen. MILF-Mitglieder, die z.T. abtrünnigen Einheiten angehörten, waren für schwere Vergehen verantwortlich, zum Beispiel

für gezielte und willkürliche Tötungen und Geiselnahmen von Zivilist/innen.

Militärische Operationen gegen die Abu Sayyaf — eine muslimische separatistische bewaffnete Gruppe, verantwortlich vor allem für Entführungen und Lösegeldforderungen — wurden das ganze Jahr über vornehmlich auf den Inseln Jolo und Basilan durchgeführt. Im Mai 2001 kidnapten Mitglieder dieser Gruppe 17 Filipinos und drei US-Bürger in einem Touristenort auf Palawan und brachten sie nach Basilan. Es folgten weitere Entführungen, bei denen

mindestens 15 Geiseln ermordet wurden; Lösegeld wurde gezahlt und einige Geiseln wieder freigelassen. Bis Ende des Jahres blieben zwei US-Bürger und ein Filipino in Gefangenschaft.

Auch hier gab es Berichte über willkürliche Verhaftungen, Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil und Folterungen durch Militär und paramilitärische Einheiten. Die Opfer waren Zivilisten, die verdächtigt wurden, Mitglieder oder Sympathisanten der Abu Sayyaf zu sein. (siehe: *Basilan — das nächste Afghanistan?* — *südostasien 2 / 2002, S. 80ff.*)

Straflosigkeit und Rechtspflege

Als die Regierung gegen den früheren Präsidenten Estrada unter anderem wegen Raub und Meineid Anklage erhob, betonte sie dabei, dass sie sich dem Recht verpflichtet fühle. Problematisch bleibt jedoch, dass trotz ausführlicher Schutzvorschriften sowie Beschwerde- und Sanktionsmöglichkeiten Personen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, selten vor Gericht gestellt werden. Der allgemeine Eindruck, daß hier ein

Im Todestrakt

von Judy L. Gulane und Melanie P. Ramos

Kein Minderjähriger sollte zum Tod verurteilt werden. Doch gegenwärtig sitzen fünf Minderjährige im Todestrakt. Über einen von ihnen wird im Folgenden berichtet.

Im Hochsicherheitstrakt des New Bilibid-Gefängnisses in Muntinlupa, in einem vom übrigen Gefängnis abgetrennten Gebäude, sitzen die Todeskandidat/innen. Es ist den Insassen verboten, diesen Trakt zu verlassen und mit anderen Gefangenen Kontakt aufzunehmen. Es ist ein Todestrakt, in dem die wegen schlimmster Verbrechen Verurteilten auf den erhofften Erfolg ihres Gnadengesuchs oder den Schicksalstag warten, an dem ihnen das tödliche Gift injiziert wird. Der Todestrakt, der schon für Erwachsene grausam ist, ist für Jugendliche ein äußerst brutaler Ort. Man stelle sich die Wirkung der Strafe, der Isolation und der endlosen Tage auf ihre Gemüter vor!

Dem Gesetz nach darf die Todesstrafe nicht über Menschen verhängt werden, die zum Zeitpunkt ihres Verbrechens minderjährig waren. Doch die Unterlagen der Verwaltung im New Bilibid-Gefängnis offenbaren erstaunlicherweise, daß dort zur Zeit fünf männliche Jugendliche wegen Vergewaltigung, Raub oder Mord einsitzen. Alfredo Barog ist dabei mit 17 Jahren der Jüngste.

Morgens um sechs steht er auf und setzt sich nach dem Früh-

stück an die metallene Gefängnistür. Am Nachmittag schläft er, sieht am Abend fern und geht dann schlafen. Er erzählt das ohne Augenkontakt, mit fast tonloser Stimme. »Manchmal«, sagt er, »besuche ich Bibelstunden oder die Messe. Oft gehe ich hier einfach hin und her oder bleibe auf meiner Pritsche.«

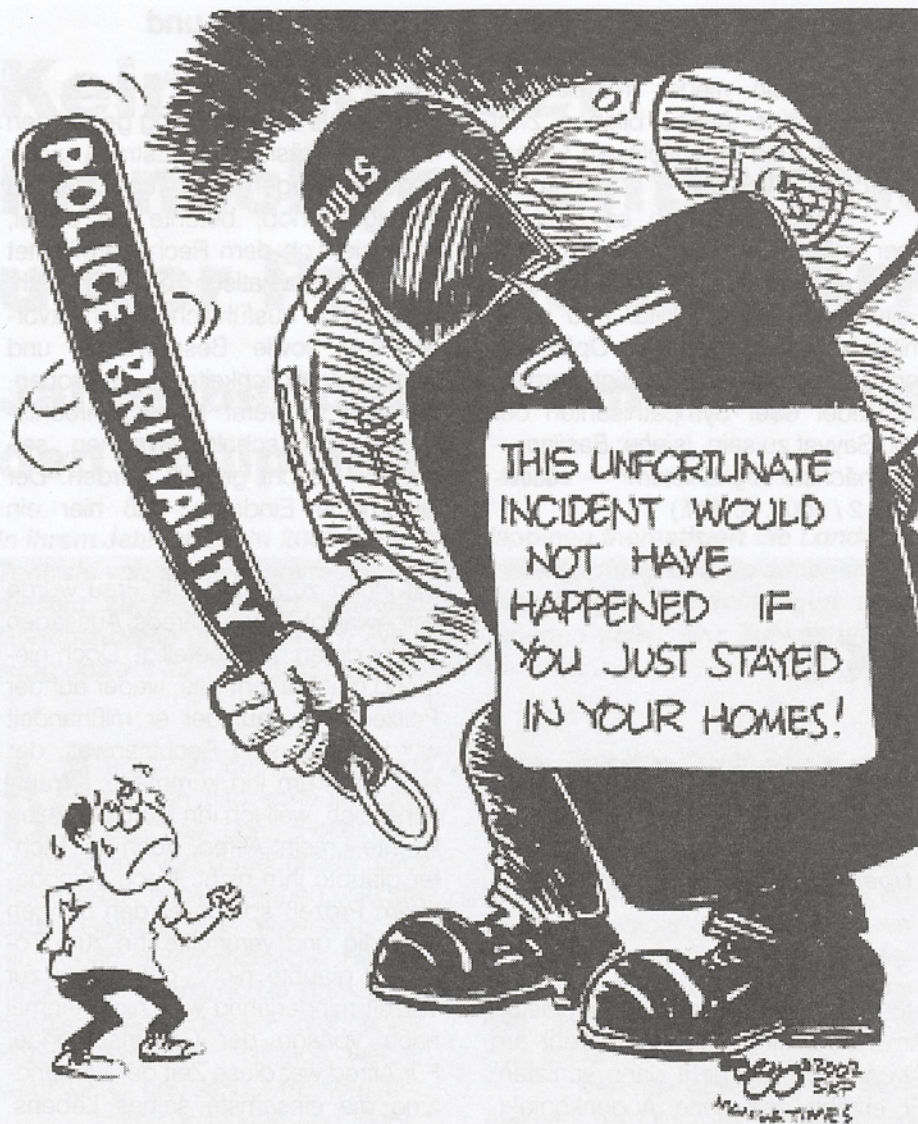
Alfred sitzt hier seit dem 10. Februar 1999, zusammen mit einem Freund und Komplizen.

Geboren wurde er in Bagong Valencia, einem Ort in Zamboanga del Sur. Als er noch sehr klein war, verließ der Vater die Familie. Wenig später ließ die Mutter ihre drei Kinder zurück, um im Nahen Osten zu arbeiten. Alfred lebte kurze Zeit beim Großvater, danach bei seiner Patentante. Als diese ihn einmal schlug, weil er betrunken war, brach er nach Metro Manila auf und fand dort zwei Jahre lang Arbeit als Wärter beim Hahnenkampf. Er mußte die Tiere füttern und auf den Kampf vorbereiten. Wann das war, weiß er nicht mehr genau.

Eines Nachts besuchte er mit einem befreundeten LKW-Fahrer eine Bar, die sie um vier Uhr morgens im betrunkenen Zustand verließen. Danach zwangen sie eine junge Frau,

mit ihnen zu gehen. Die Frau wurde vergewaltigt. Nach Alfreds Aussagen war er daran nicht beteiligt. Doch niemand glaubte ihm das, weder auf der Polizeiwache, auf der er mißhandelt wurde, noch sein Rechtsanwalt, der sich nicht um ihn kümmerte. »Wahrscheinlich, weil ich ihn nicht bezahlen konnte,« meint Alfred. Auch der Richter glaubte ihm nicht. Nach elfmonatigem Prozeß sprach er den Jungen schuldig und verurteilte ihn zum Tode. Er glaubte nicht, daß Alfred zur Tatzeit minderjährig war, nicht einmal nach Vorlage der Geburtsurkunde. Für Alfred war diese Zeit der Verhandlung die einsamste seines Lebens. Kein Sozialarbeiter oder Rechtsanwalt stand ihm damals bei. Seine Familienangehörigen und andere Verwandte wurden erst durchs Fernsehen auf seinen Fall aufmerksam, aber sie hatten kein Geld für die Reise von Zamboanga nach Manila.

Alfred bleibt eine Weile stumm, seufzt dann tief und blickt durch die Gitterstäbe auf vorbeigehende Besucher. »Ich bin jetzt länger als zwei Jahre hier,« sagt er dann. »Aber niemand hat mich besucht. Ich bin richtig eifersüchtig auf die anderen, die Besuch bekommen. Wenn ich nicht ab und zu Briefe von der Familie oder von Freunden bekäme, wäre ich noch einsamer hier.« Er will frei sein, arbeiten und seine Familie unterstützen. Seine Schwester besitzt eine kleine Farm. Dort will er anfangen. Zum Abschied sagt er: »Ich hoffe, die Regierung wird die Todesstrafe abschaffen. Wir haben kein Recht, anderen Leuten das Leben zu nehmen. Nur Gott hat das Recht, dies zu tun.«



Quelle: PDI

straffreier Raum besteht, bleibt weiterhin erhalten.

Daneben gab es immer wieder Verhaftungen ohne Haftbefehl, zumeist angeblicher Kriminellen, aber auch mutmaßlicher Aufständischer. Nach ihrer Verhaftung waren die Verdächtigen während einer gesetzwidrig ausgedehnten »Untersuchungshaft« Folter oder Misshandlung durch Polizei oder Militär ausgesetzt, welche auf diese Weise Geständnisse oder Informationen aus den Insassen herauspressen wollten.

Das Recht der Opfer auf unverzügliche, unabhängige und gründliche Untersuchung ihrer Klagen und Beschwerden wurde weiterhin sträflich vernachlässigt, und das allgemeine Vertrauen in die vorhandenen Beschwerdeinstanzen — auch in die Menschenrechtskommission und in das Amt des Ombudsmannes — blieb schwach. Die Prozesse waren langwierig und daher äußerst belastend für die Betroffenen, besonders für die Opfer

aus armen oder an den Rand gedrängten Gemeinschaften. Zu Verurteilungen kam es in solchen Fällen selten.

Die Verwundbarkeit marginalisierter Gruppen

Indigene Bevölkerungsgruppen: Im Zusammenhang mit Streitigkeiten um Landbesitz wurde planmäßige und willkürliche Tötung berichtet. Private Sicherheitskräfte oder Banditen, die von Landbesitzern angeheuert wurden, waren oftmals für Misshandlungen verantwortlich. Offensichtlich waren örtliche Beamte und Polizisten dabei mit im Spiel. Untersuchungen dazu blieben meist ergebnislos.

Frauen und Kinder im Konflikt mit dem Gesetz: Immer wieder wurde von Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen in Haft berichtet. Betroffenen waren auch Frauen aus Randgruppen wie z.B. mutmaßliche

Rauschgifthändlerinnen, Prostituierte und armen Frauen, die wegen geringer Vergehen verhaftet worden waren. Sowohl Erwachsene als auch Minderjährige waren zudem immer wieder anderen körperlichen Misshandlungen — Knüffen, Schlägen oder Tritten — ausgesetzt. Zwar sind es Pläne vorhanden, um inhaftierte Frauen besser gegen sexuellen Missbrauch zu schützen, aber das Problem blieb bestehen. (Siehe: *südostasien* 3/2001, S.63ff.)

Doch damit nicht genug: es gibt Berichte, denen zufolge mutmaßliche Rauschgifthändlerinnen — darunter auch Straßenkinder — die von angeblichen Polizisten oder anderen Bewaffneten auf offener Straße erschossen wurden.

Todesstrafe

Der frühere Präsident Estrada hatte die Absicht, alle verhängten Todesurteile abzumildern und die Abschaffung der Todesstrafe voran zu bringen. Er unterzeichnete deshalb die Umwandlung von 103 bereits verhängten Todesurteilen.

Die neue Regierung gab zu erkennen, sie werde an der inoffiziellen vorläufigen Einstellung der Todesstrafe festhalten, und Präsidentin Arroyo wandelte 18 Urteile um. Dennoch kündigte die Präsidentin im Oktober an, sie würde die Hinrichtung von mindestens 95 überführten Kidnappern befürworten, wenn deren Verurteilung rechtskräftig geworden sei. Mehr als 1.800 Menschen, darunter neun Minderjährige, sind seit der Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahre 1994 zum Tode verurteilt worden. An sieben Männern wurde das Urteil vollstreckt.

Übersetzung: Klaus Schmidt